

Kreis
Varendorf

S. 58

1341 Januar 2 [des negesten daghes na Nyen jare].

[12

58

9

Bischof Gottfried von Osnabrück gelobt, die Gebrüder Ritter Heinrich und Everd Korff und die Burg zum Harfotten (Horekathen) und das Eigentum, auf dem sie liegt, sowie die jeweiligen Besitzer von Harfotten wie seine andern Burgmannen und seine und seines Stiftes andere Schlösser gegen jedermann zu verteidigen in allen Sachen, in denen sie von ihm und seinem Stifte Recht nehmen und geben wollen, und sie auch in seinen andern Schlössern, in denen es für sie nötig ist, zu halten. Seine Nachfolger sollen, wenn sie das Eigen und die Burg zum Harfotten als ihr offenes Schloß behalten wollen, den Brüdern, bez. den Besitzern von Harfotten, ebensolche Schutzbriefe ausstellen, widrigenfalls die Übergabe des Eigentums und der Burg nichtig sein soll.

Zeugen: Konrad von Effen, Dombdchant zu Osnabrück, Friedrich de Vare (Var), Propst zu St. Johann, Liborius von Ahlen, Domschulmeister; Amelung von Varendorpe, Ludwig Hake, Willeken von Varendorpe, Budde von Drantum (Drantham), Everd von Horn: Ritter, und Knappe Sweder von Schledehufen).

Orig. deutsch. II H 1d; großes Siegel (Weisfäl. Sieg. 55, 1). — Reg. Fahne a. a. D. S. 16.